

Vorlage Arbeitsvertrag

1 Einleitung und Tipps

In aller Regel kann ein Arbeitsvertrag mündlich – oder sogar stillschweigend – abgeschlossen werden. Gemäss Art. 330b des Obligationenrechts (OR) sollen aber bestimmte wesentliche Punkte schriftlich bestätigt werden (Vertragsparteien, Startdatum, Funktion, Lohn und Arbeitszeit). Nachstehend finden Sie eine Vorlage, wie ein unbefristeter Arbeitsvertrag im Monatslohn kurz und bündig formuliert werden kann.

2 Vorlage

Arbeitsvertrag zwischen *Arbeitgeberin GmbH, Adresse* (nachstehend: Arbeitgeberin) und *Frau Mitarbeitende, Adresse* (nachstehend: Arbeitnehmerin)

Art. 1 Vertragsbeginn und Stellenantritt

Der Vertrag beginnt am (*Datum*). Der erste Arbeitstag ist somit den (*Datum – oft wird für den Vertragsbeginn der erste Kalendertag eines Monats, für den ersten Arbeitstag aber der erste Werktag gewählt*).

Art. 2 Funktion

Die Arbeitnehmerin tritt als (*Funktionsbezeichnung*) ein.

Art. 3 Arbeitsort

Die Arbeitnehmerin arbeitet in (*Ort*). Nach mündlicher Absprache mit dem Vorgesetzten kann die Arbeit teilweise im Home-Office erbracht werden. Auf Anordnung des Vorgesetzten kann die Arbeit vorübergehend auch in einer anderen Niederlassung des Arbeitgebers erfolgen.

Art. 4 Arbeitszeit, Lohn und Pensum

Die Arbeitszeit beträgt X Stunden pro Woche für ein 100% Pensum.

Der Jahreslohn beträgt CHF XY brutto für ein 100% Pensum, zahlbar in (*wählen: 12/13*) Monatsraten, jeweils am Monatsende. Beim Ein- und Austritt während des Jahres besteht der Anspruch auf 13. Monatslohn pro rata temporis.

Vom Bruttolohn werden die gesetzlichen Sozialbeiträge abgezogen, wobei die Arbeitnehmerin zur Kenntnis nimmt, dass sie bei erfüllten Voraussetzungen der Vorsorgeeinrichtung der Arbeitgeberin beiträgt. (*Ggf. auch erwähnen: Zusätzlich werden folgende*

Versicherungen vereinbart und die entsprechenden Abzüge vorgenommen: Krankentag-geldversicherung / ...)

Vereinbart wird ein Pensum von X%.

Art. 6 Dauer

Dieser Arbeitsvertrag ist unbefristet. Die ersten drei Monate gelten als Probezeit.

Art. 7 Datenschutz

Die Arbeitgeberin wird befugt, personenbezogene Daten zur Durchführung des Arbeitsverhältnisses, insbesondere hinsichtlich vereinbarter Tätigkeit, Führung, Lohnabrechnungen und Sozialversicherungen. Bei Bedarf kann die Datenbearbeitung durch Dritte (bspw. externe Buchhaltung, IT-Dienstleister) im Auftrag der Arbeitgeberin erfolgen. Die Arbeitnehmerin erklärt sich damit sowie mit dem entsprechenden Datenaustausch einverstanden. Die Arbeitgeberin trifft angemessene Massnahmen um Datensicherheit, Zweckbindung und Verhältnismässigkeit sicherzustellen.

Art. 8 Weitere Bestimmungen

(Ggf. erwähnen: Weitere Bestandteile dieses Vertrags sind das Personalreglement inklusive dessen ergänzenden Reglemente und Bestimmungen. Die Arbeitnehmerin bestätigt, je ein Exemplar davon erhalten zu haben und damit einverstanden zu sein.) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des schweizerischen Rechts, insbesondere des Obligationenrechts.

Ort, Datum, Unterschriften

3 Weitere Hinweise

Im Voraus soll immer geprüft werden, ob ein Gesamtarbeitsvertrag oder ein Normalarbeitsvertrag auf das Arbeitsverhältnis Anwendung finden. Beschäftigen Sie mehrere Arbeitnehmende, so empfiehlt sich das Verfassen eines Anstellungsreglements, in welchem Sie namentlich die Einhaltung des Gleichstellungsgesetzes, des Arbeitsgesetzes und dessen Verordnungen sowie der Vorschriften des Datenschutzrechts konkret gestalten. Im Personalreglement können auch praktische Fragen einheitlich geregelt werden (Ferien, Boni, Spesen, Organisation und Entschädigungen für Telearbeit, Umgang mit Absenzen, etc.)

Da sich das schweizerische Arbeitsrecht durch breite Flexibilität kennzeichnet, sind zahlreiche Lösungen möglich. Für eine Klärung Ihrer individuellen Bedürfnisse stehen wir gerne zur Verfügung. Kompetent, erfahren und effizient.

Haftungsausschluss: Wir hoffen, dass Ihnen diese Ausführungen sowie die Vorlage weiterhelfen. Sie ersetzen aber nicht die Beratung im Einzelfall.